

# Produktinformation

## ePension Fund Europe

Mit dieser Produktinformation stellen wir Ihnen die zentralen Punkte Ihrer betrieblichen Altersversorgung über den ePension Fund Europe zur Verfügung.

### ■ Allgemeine Informationen

Der ePension Fund Europe ("ePension") ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung nach luxemburgischem Recht. Nach deutschem Recht ist ePension von der hier zuständigen Finanzaufsicht BaFin dem Durchführungsweg Pensionsfonds („Pensionsfonds“) zugeordnet und untersteht damit dem Versicherungsaufsichtsrecht.

ePension liegt eine Beitragszusage mit Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) zugrunde. Das bedeutet für Sie: Ihre gesamten Sparbeiträge sind zum Zeitpunkt des Renteneintrittsalters der gesetzlichen Rentenversicherung garantiert.

ePension erbringt folgende Leistungen:

- Altersrente mit Kapitalwahlrecht
- Absicherung von Invalidität/Berufsunfähigkeit
  - > als monatliche Rente
  - > als Beitragsbefreiung
- Todesfallabsicherung
  - > Partner-/Waisenrente (aus Versorgungskapital bzw. Altersrente)
  - > zusätzliches Todesfallkapital

In der Ansparphase Ihrer Altersversorgung zahlen Sie und/oder Ihr Arbeitgeber Beiträge in den Pensionsfonds ein, die sogenannten Gesamtbeiträge. Von den Gesamtbeiträgen werden Verwaltungsgebühren und eine etwaige Betreuungsschädigung abgezogen. Daraus ergeben sich die Sparbeiträge, welche nach Abzug eventueller Kosten für Berufsunfähigkeit und Todesfalleistungen, für Sie veranlagt werden. Auf Ihrem persönlichen Versorgungskonto wird daraus das Versorgungskapital angespart, aus welchem Ihnen zum Renteneintritt eine lebenslange Rente zusteht.

Die betriebliche Altersversorgung wird staatlich gefördert. In der Ansparphase können Sie von Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen profitieren.

Zudem kann sich Ihr Arbeitgeber an den Beiträgen zur Altersversorgung beteiligen oder diese sogar ganz übernehmen.

Die Leistungen im Falle von Berufsunfähigkeit oder Tod sind bei der Gothaer Lebensversicherung AG versichert.

Sie sind als angeschlossener Teilnehmer von ePension in einer Versicherungsgemeinschaft und genießen Gruppenvorteile bei der Risikoprüfung und der Tarifierung. Ihre Risikotarife sind einjährig kalkuliert, sodass Sie gerade in jungen Jahren erhebliche Kosten einsparen.

ePension wird durch die luxemburgische und die deutsche Finanzaufsicht überwacht und ist damit im Gegensatz zu den meisten anderen Altersversorgungsprodukten zwei Behörden unterstellt.

Der Arbeitgeber führt für alle angeschlossenen Teilnehmer als Schutz vor einer etwaigen Insolvenz eine Absicherungsgebühr an den Pensionssicherungsverein (PSVaG) ab.

ePension erhebt für seine Tätigkeiten eine Gebühr auf die jährlichen Gesamtbeiträge. Damit sind sowohl die Kosten für den laufenden Betrieb als auch für die gesamte Administration und Betreuung des Pensionsfonds abgedeckt. Die Details entnehmen Sie bitte dem zugehörigen Kostenreglement.

Die laufenden Sparbeiträge werden breit diversifiziert angelegt. Die Anlagestrategie und die Auswahl der Veranlagungsinstrumente werden nach finanzmathematischen Grundsätzen ausgewählt und laufend überwacht. Ziel ist es, langfristig höhere Renditen als den Garantiezins zu erreichen. Die dafür eingegangenen Risiken werden laufend überwacht und mittels Optimierung der Anlagestrategie minimiert. Über die Zeit wird zudem eine der Anlagestrategie angemessene Wertschwankungsreserve aufgebaut, um Marktturbulenzen auffangen zu können.

Der Garantiezins gemäß der Ihrem Versorgungsvertrag zugrundeliegenden Pensionsrichtlinie beträgt derzeit 1,50% p.a.

Mit Vollendung des Renteneintrittsalters der gesetzlichen Rentenversicherung entsteht für Sie ein Anspruch auf eine garantierte lebenslange Altersrente. Die Höhe der garantierten lebenslangen Altersrente ergibt sich aus dem garantierten Versorgungskapital und dem Umwandlungssatz. Der Umwandlungssatz dient zur Berechnung der Altersrenten aus dem Guthaben auf Ihrem Versorgungskonto.

Sie haben zudem Anspruch auf eine jährlich neu festzulegende Überschussrente, soweit das garantierte Versorgungskapital durch das darüber hinausgehende Versorgungskapital überschritten wird.

## ■ Häufige Fragen unserer Kunden zu den Themen betriebliche Altersversorgung und Pensionsfonds

### Was passiert, wenn ich aus dem Arbeitsverhältnis ausscheide?

Wenn Sie aus Ihrem aktuellen Arbeitsverhältnis ausscheiden und zu einem neuen Arbeitgeber wechseln, sollten Sie Ihre Altersversorgung über ePension weiterführen. Dazu wird sich Ihr neuer Arbeitgeber ebenfalls ePension anschließen. In einem solchen Fall werden wir Sie vollumfänglich unterstützen und begleiten. Sollte Ihr neuer Arbeitgeber eine andere Durchführung wünschen, so können Sie sich Ihr Versorgungsguthaben in Höhe der unverfallbaren Anwartschaften übertragen lassen.

Wenn Sie aus dem aktuellen Arbeitsverhältnis ausscheiden und keinen neuen Arbeitgeber haben, dann können Sie den Vertrag privat weiterführen.

Wenn Sie arbeitslos werden sollten, bleiben Ihre unverfallbaren Ansprüche erhalten und werden zudem auch nicht auf ein etwaiges Arbeitslosengeld II angerechnet. Sie können die Beiträge darüber hinaus privat fortführen oder die Versorgung beitragsfrei stellen.

### Kann ich meine Beiträge zur Entgeltumwandlung verändern?

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Beiträge zu erhöhen oder zu verringern. Somit ist Ihr privater Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung über die gesamte Laufzeit bis zur Rente flexibel und passt sich Ihren Lebensumständen an.

### Woher weiß ich, was mein Arbeitgeber für mich spart und wie der Stand meiner Altersversorgung ist?

Sie erhalten jährlich von ePension einen „Versorgungsausweis“, der detailliert über die eingezahlten Beiträge und über Ihre Leistungsansprüche informiert.

### Hat die Entgeltumwandlung Auswirkungen auf meine Sozialversicherungssysteme?

Die Entgeltumwandlung reduziert Ihre Beiträge zu den gesetzlichen Sozialsystemen, weshalb es zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen kann.

Sollten Sie gesetzlich freiwillig oder privat versichert sein, so kann eine Entgeltumwandlung zu einer gesetzlichen Pflichtversicherung führen.

### Bietet ePension auch betriebliche Krankenversicherungen an?

Als Pensionsfonds darf ePension in Deutschland keine Leistungen im Krankheitsfall absichern. Über unseren Versicherungspartner Gothaer und Ihren Maklern sind wir jedoch in der Lage, Ihnen ein einheitliches Paket inklusive der Krankenversicherungsleistungen erstellen zu können - sprechen Sie uns an!

Weitere Fragen beantworten gerne Ihr ePension-Team unter:

[info@epension.com](mailto:info@epension.com)

[www.epension.com](http://www.epension.com)